



Wiederherstellung / Entwicklung von straßenbegleitenden Säumen durch Einsatz der Böschungsfächen sowie weiterer Restflächen und Entwässerungsmulden und -gräben mit Landschaftsrassen entlang des gesamten Ausbaubereiches der BAB A 61  
 - detaillierte Darstellung siehe Lagepläne L1 bis L21 mit der Maßnahme A1

Flächige Anpflanzung von Sträuchern entlang der neuen BAB-parallelen Böschungsfächen zur Reduzierung des Eingriffs in das Landschaftsbild  
 - detaillierte Darstellung siehe Lagepläne L3 und L10 mit der Maßnahme G1

Entwicklung von Hochstaudenfluren durch Sukzession, im Bereich der BAB-Böschungsfächen teilweise als Staudensaum vor Gehölzfächen  
 - detaillierte Darstellung siehe Lagepläne L2 bis L4, L6, L8 bis L10 und L18 mit der Maßnahme G2

Wiederherstellung und Entwicklung von mehrstufigen Waldrändern  
 - detaillierte Darstellung siehe Lagepläne L9 bis L13 und L15 mit der Maßnahme A8

Bau einer Wildbrücke zur Verbesserung der Vernetzung von Lebensräumen des Schifferstädter Waldes  
 - detaillierte Darstellung siehe Lageplan L12 mit den Maßnahmen-Nr. A13.1, A13.2, A14 und V16.3

Begrünung des Versickerungsbeckens 10.2 im Schifferstädter Wald  
 - detaillierte Darstellung siehe Lageplan L10 mit der Maßnahme G14

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:  
 - Vermeidung von zusätzlicher Bodenverdichtung und -versiegelung  
 - Sachgemäße Behandlung der bei Bauarbeiten anfallenden Bodenmaterialien  
 - Sachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
 - ordnungsgemäße bauzeitliche Entwässerung  
 - Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers  
 - Rekultivierung von baubedingt in Anspruch genommenen Flächen  
 - Vermeidung von Neuversiegelung  
 - Vermeidung der baubedingten Beeinträchtigung von Natura-2000 Gebieten  
 mit den Maßnahmen-Nr. V1 bis V6, V8 und V9

Schutzmaßnahmen:  
 - Schutz von Gehölzbeständen nach DIN 18920 / RAS-LP4  
 - Schutz von Fließgewässern nach RAS-LP4  
 mit den Maßnahmen-Nr. S1 und S3

Wiederherstellung des baubedingt beeinträchtigten Ranschgrabens und Entwicklung von Hochstaudenfluren  
 - detaillierte Darstellung siehe Lageplan L12 mit den Maßnahmen A6 und G9

**LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN**

- trassennahe Anpflanzung von Gehölzen und Ansaat von Landschaftsrassen
- Waldrand
- Gewässer

**Ergänzung Planfeststellung  
Optimierung Vernetzungsstruktur**

COCHET CONSULT Planungsgesellschaft Umwelt, Stadt und Verkehr Luisenstraße 119 53129 Bonn Tel. 0228 / 94 33 0 0 top@cochet-consult.de Fax 0228 / 94 33 0 33 www.cochet-consult.de	Datum 07/2015	Zeichen Mys.-Mohr	
	bearbeitet 07/2015	gezeichnet 07/2015	Czenkusch
	geprüft 07/2015	Wallossek	

**LANDESBETRIEB MOBILITÄT  
SPEYER**

		Anlage 12.1.3	
		Blatt Nr. 4a / 6	
		Reg. Nr.	
a) Wildbrücke, Zaun, Irritationsschutz und Grünweg ergänzt	07/15 D.Di.		
Nr. Art der Änderung	Dat. Zei.	Datum	Zeichen
<b>A 61</b>		07/2015	Hornberger
<b>Abschnitt B</b>		April 2015	Hornberger
<b>Mutterstadt bis Landesgrenze</b>			Goerz
<b>Ausbau auf 6 Fahrstreifen</b>		Zeichnung: Übersichtsplan	
		Maßstab: 1 : 5 000	

Aufgestellt:  
LBM SPEYER DEN 16. APRIL 2015  
im Original gezeichnet:  
I.A. Goerz